Leben

des Königlich Preußischen Staatskanzlers

Fürsten von Hardenberg.

Die Geschichte hat die Namen Stein und Hardenberg so innig mit einander verknüpft, daß wir bei dem einen immer zugleich des anderen gedenken und Beider Biographien sich von selbst aneinanderschließen, sich gleich ihrem Wirken gegenseitig voraussetzen und ergänzen. Jener hat, wie wir gesehen, auf den Trümmern der Monarchie Friedrichs des Großen den Bau eines neuen Preußenthums begründet; diesen hat Hardenberg weiter geführt und bis auf den letzten, Alles tragenden und zusammenhaltenden Schlußstein — die Verfassung — vollendet. Wie dies geschehen, in welchem Geiste, mit welchen Mitteln und Kräften er gewirkt, wie er zuvörderst zu solcher Höhe sich erhoben, wie er zur Lösung seiner weltgeschichtlichen Aufgabe sich vorbereitet und herangebildet, haben wir jetzt zu sehen.

Karl August Freiherr von Hardenberg, geboren am 31. Mai 1750 zu Essenrode im Hannöverschen, stammt aus einem sehr alten niedersächsischen Geschlechte, das sich mit Sicherheit bis in das 12. Jahrhundert zurückverfolgen läßt und seinen Namen nach der ursprünglich Kurmaynzischen Burg dem „Hardenberge" führt, deren Ruinen noch heut unweit Nörten zwischen Göttingen und Nordheim zu sehen sind. Eine Reihe nicht unbekannter Staatsmänner und Militairs ist im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts aus demselben hervorgegangen, und zu den letzteren gehörte auch des Staatskanzlers

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vater Christoph Ludwig, der anfangs als Obrist, dann als General in Hannöverschen Diensten unter dem Herzoge von Cumberland und später unter Ferdinand von Braunschweig den siebenjährigen Krieg mitmachte und in Folge dessen zum Feldmarschall ernannt wurde.

Von der Jugendgeschichte Hardenbergs ist wenig bekannt. Er genoß, wie es damals Sitte war, im elterlichen Hause eine sorgfältige, dem Range seines Vaters angemessene Erziehung und besuchte dann die Universitäten Göttingen und Leipzig, um die Rechte und Staatswissenschaften zu studiren. Auf der letzteren hörte er unter Andern auch Gellert, von dem noch ein Zeugniß des Fleißes über ihn vorhanden ist. Nach beendigtem Studium arbeitete er zwei Jahre lang bei der Kammer in Hannover und ging darauf im J. 1772 mit dem Titel eines Kammerraths an das Reichskammergericht zu Wetzlar, wo er Göthes Bekanntschaft machte. Hier war er an der Quelle, um das wüste Chaos der im heiligen Römischen Reiche geltenden Rechte und den entsetzlichen Schlendrian des damaligen Rechtsganges gründlich kennen zu lernen, ein Umstand, der unfehlbar sehr günstig auf seine Entwickelung gewirkt und ihn schon früh zu einem abgesagten Feinde des alten, deutschen Geschäftsschneckenganges und Büreaupedantismus gemacht hat, als dessen classischer Ausdruck das Reichskammergericht betrachtet werden kann. In den folgenden Jahren finden wir ihn auf Reisen: zunächst in Regensburg, dem Sitze des mit Recht so verachteten und verspotteten Reichstages, der damaligen hohen Schule für den künftigen Diplomaten, ferner in Wien und Berlin, in Frankreich, Holland und England. Zu der großen Welt-, Menschen- und Personenkenntniß, durch welche er sich später so sehr auszeichnete, haben ohne Zweifel diese Reisen den ersten Grund gelegt, aber auch auf die Ausbildung, Läuterung und Festsetzung seiner politischen Grundsätze, seiner Ansichten über die Bestimmung und Entwickelung der Staaten und Völker, über Regierung, Verwaltung und Verfassung mögen sie von bedeutendem Einflusse gewesen sein. Er sah in Wien Joseph II. unter großen Entwürfen, die freilich erst nach dem Tode seiner Mutter zur Ausführung kommen und zur Schande der Menschheit vereitelt werden sollten; er sah in Berlin den schon beruhigten und seines Werks sich freuenden Philosophen von Sanssouci, der wie jener den Ideen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Aufklärung und Humanität huldigte und gegen die Mißbräuche und Nichtswürdigkeit der guten alten Zeit kämpfte, aber nie in seinen Neuerungen heftig und leidenschaftlich vorging, sondern, wo es nöthig schien, mit kluger Besonnenheit zu schonen verstand; er sah Frankreich am Vorabende der Revolution, zu Grunde gerichtet durch die Unfähigkeit, Willkür und Schlechtigkeit der Bourbonen und der sie umgebenden heruntergekommenen Aristokratie, durch ihr fast wahnwitziges Festhalten an den alten Formen und Vorurtheilen und Erbärmlichkeiten, gegen die gerade damals einzelne aufgeklärte und wohlgesinnte Minister, wie Turgot und Malesherbes, vergebens sich abmühten; er sah endlich England im Innersten aufgeregt durch den Krieg gegen die Amerikanischen Colonien, jenen Krieg, in welchem zuerst die ewigen Menschenrechte entschieden und bewußt den Sieg über die sogenannten historischen Rechte davon trugen. Welche speziellen Eindrücke das Gesehene auf ihn gemacht, welche Ueberzeugungen es geweckt, können wir freilich mehr voraussetzen als beweisen; so viel aber ist gewiß, daß ihm seitdem England mit seiner freien, volksthümlichen Verfassung, wenigstens bis zum Ausbruch der französischen Revolution, als Musterstaat galt.

Mit dieser Vorliebe für England und dessen Institutionen hängt es denn wohl zusammen, daß er bald nach seiner Heimkehr im J. 1778 mit dem Charakter eines geheimen Kammerraths zum Hannöverschen Gesandten in London ernannt wurde. Ein Privatzwist mit dem damaligen Prinzen von Wales, späterem König Georg IV., veranlaßte indeß schon 1782 seine Zurückberufung und sein Ausscheiden aus dem Hannöverschen Staatsdienst.

Noch in demselben Jahre wurde er von dem berühmten Waffengenossen seines Vaters, dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, als wirklicher Geheimrath ins Ministerium berufen, später auch zum Kammerpräsidenten und Großvoigt des Residenzamtes Wolfenbüttel erhoben. Diese Wendung ist in Hardenbergs Leben in so fern von Wichtigkeit, als sie ihm zum Uebergang diente in die größere Laufbahn, welche er bald darauf betreten sollte. Nach dem Tode Friedrichs II. ward ihm nämlich der ehrenvolle Auftrag, das in die Hände des Herzogs von Braunschweig niedergelegte Testament des großen Königs nach Berlin zu überbringen. Hier imponirte er der-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

maßen durch seine männliche Schönheit, durch die Feinheit, Gewandtheit und Grazie seines Benehmens, daß der Herzog ihn seitdem häufig gebrauchte, um seine Angelegenheiten an dem für solche Eindrücke sehr empfänglichen Hofe Friedrich Wilhelms II. zu betreiben. Auf diese Weise gelang es ihm, mannigfache Verhältnisse anzuknüpfen und sich gleichsam eine Stellung an demselben vorzubereiten.

Als daher im J. 1790 der letzte Markgraf von Anspach und Bayreuth sich von dem einstigen Erben seiner Fürstenthümer einen dirigirenden Minister erbat, so wurde Hardenberg, dessen häusliche und persönliche Verhältnisse in Braunschweig nichts weniger als angenehm waren, von vielen Seiten zu dieser Stelle empfohlen und vom Könige gewählt. Seitdem war er vom ersten Augenblicke seines Erscheinens an in der That Regent jener Länder; er sollte es aber auch bald dem Namen nach sein. Denn der Markgraf, welcher längst des Regierens überdrüssig war, verließ bekanntlich nach dem Tode seiner Gemahlin das Land, um mit seiner Geliebten, der Lady Craven, die in Franken zu vielen Schmähschriften und Skandalen Veranlassung gegeben hatte, ungenirt in Frankreich und England zu leben. In einem Ausschreiben machte er bekannt, daß er die Besorgung aller Geschäfte während seiner Abwesenheit dem Minister von Hardenberg übertragen habe, und resignirte dann förmlich von Bordeaux aus unter dem 2. December 1791. Hardenberg überbrachte die Entsagungsacte nach Berlin, wurde hier zum preußischen Staatsminister ernannt und erhielt den Auftrag, jene Entsagung in den Fürstenthümern bekannt zu machen, im Namen des Königs die Huldigung der Stände anzunehmen und die Verwaltung auf preußischen Fuß einzurichten. In Folge dessen wurde das markgräfliche Ministerium zu Bayreuth aufgehoben und die ganze Administration ihm unmittelbar untergeordnet. Er war von jetzt an für beide Fürstenthümer dasselbe, was Hoym für Schlesien. Mit Umsicht und Mäßigung wußte er gleich anfangs die durch den plötzlichen Wechsel der Dinge betroffenen Gemüther zu beruhigen, sie an die veränderten Verhältnisse zu gewöhnen und das Alte zweckmäßig mit dem Neuen zu verschmelzen.

Wenig Monate darauf brach der Krieg gegen Frankreich aus. Hardenberg, schon damals zum Cabinetsminister ernannt, wurde in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Hauptquartier nach Frankfurt a. M. berufen, wo er den nächsten Winter hindurch blieb, als Armeeminister für die Bedürfnisse des Heeres sorgte und später die Politik hinsichtlich des Krieges leitete. Er war es, an welchen die Gesandten der verbündeten Mächte mit ihren Aufträgen gewiesen wurden; er war es ferner, der nach dem Tode des Grafen von Goltz die Friedensunterhandlungen zu Basel fortsetzte und am 5. April 1795 beendigte, wofür ihm der König den schwarzen Adlerorden verlieh.

Nach dem Frieden ging er in die Fränkischen Fürstenthümer zurück, um deren Organisation zu vollenden und den vertragsmäßig gestatteten Durchmarsch fremder Kriegstruppen zu leiten. Wie und was er dort unter sehr schwierigen Verhältnissen und in der Nähe des Kriegsschauplatzes gewirkt, ist noch Manchen im Angedenken. Vor Allem rühmt man, daß er mehr Einheit und Zusammenhang in die Verwaltung gebracht, daß er die Privilegien und Prätensionen des Adels nach Möglichkeit beschränkte und die Reichsritterschaft mediatisirte, daß er, um die vielen Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Fürsten und Ständen zu heben, mehrere Landesvergleiche und Tauschverträge schloß, namentlich mit Bamberg wegen des Kreis-Directoriums, mit den fürstlichen Häusern von Hohenlohe, von Oettingen, von Schwarzemberg, mit den Grafen von Pappenheim und Reuß, vorzüglich aber mit dem Hause Pfalz-Baiern und dem Herzoge von Würtemberg. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich außerdem um die Universität Erlangen, der er als Curator ein ganz spezielles Interesse widmete. Neue Lehrstühle wurden unter ihm errichtet, berühmte Gelehrte berufen, unter Andern ja auch Fichte, nachdem derselbe als Atheist aus Jena entfernt worden war.

In Folge der Administrationsveränderungen, die gleich nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. stattfanden, hörte er zwar auf souverainer Minister zu sein, indem das Justizdepartement seiner Provinz mit dem Justizministerium, das Finanzdepartement mit dem Generaldirectorium und das geistliche Departement mit dem Oberconsistorium vereinigt wurden; indeß blieb er, obwohl von nun an in Berlin wohnhaft, fortwährend Chef jener beiden Fürstenthümer. Dazu wurde ihm im J. 1800 nach dem Tode des Ministers von Werder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch das Halberstädtische und zwei Jahre später an des Ministers von Heynitz Statt noch das Westphälische Departement untergeordnet; interimistisch auch die Regierung von Neufchatel. Zugleich ernannte ihn der König zum Curator der Kunst- und Bauakademie.

Hiermit schließt die Periode seiner Lehrjahre, die mehr ein biographisches als historisches Interesse hat. Erst jetzt fängt sein Wirken an eine geschichtliche Basis zu gewinnen und in die großen Weltbegebenheiten einzugreifen. Bisher hat er sich als brauchbarer Diplomat, als tüchtiger, einsichtsvoller und höchst vielseitiger Administrativbeamter bewährt; nunmehr beginnt er als eigentlicher Staatsmann eine bedeutende, wenn auch noch nicht entscheidende und ausschließliche Rolle zu spielen. Es sind die Jahre der Vorbereitung und die Vorstufe zu seiner Meisterschaft, welche wir jetzt zu betrachten haben.

Seit dem Anfange des Jahrhunderts, oder genauer seit dem Frieden von Amiens lag es für jeden Unbefangenen zu Tage, daß Preußen das politische System, welches es seit dem Baseler Frieden ergriffen hatte und bei welchem es sich anscheinend wohl befand, unmöglich noch lange werde aufrecht erhalten können. Der eigentliche Repräsentant dieses Systems — wenn es anders den Namen verdient — war der Graf von Haugwitz, ein Staatsmann, der sich zu seinem Vorgänger Herzberg ungefähr verhält, wie Friedrich Wilhelm II. zu Friedrich II. Ohne besondere Fähigkeiten, ohne leitende Ideen, ohne gründliche Einsichten in die Zeitverhältnisse hatte er bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nur ein Princip, nämlich das, kein Princip zu haben. Nach den Umständen zu laviren, zwischen den kämpfenden Parteien neutral zu bleiben, den für den Augenblick Siegreichen zum Freunde zu haben, ohne es mit den Anderen zu verderben, kurz den Begebenheiten ihren Lauf zu lassen, bis ein günstiger Moment komme, in welchem man auftreten und durch Unterhandlungen Vortheile gewinnen könne, das war die ganze politische Weisheit des Grafen von Haugwitz, mit welcher er das preußische Staatsschiff glücklich durch die Brandung der Revolution hindurchzubugsiren gedachte. Man hat oft gesagt, er sei ein Freund Frankreichs und des Franzosenthums gewesen, aber mit Unrecht. Er haßte im Gegentheil als echter deutscher Edelmann alten Styls die Ideen und Resultate der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Revolution. Freilich ging sein Streben dahin, Preußen und Frankreich einander zu nähern, aber nur seitdem das letztere entschieden das Uebergewicht in dem sogenannten Systeme das Gleichgewicht erhalten hatte, d. h. seit der Eroberung Hollands bis zur Auflösung des Rastadter Congresses. Als dagegen im J. 1799 die französischen Heere unglücklich kämpften und die Sache der Republik zu unterliegen schien, da soll er auf den Beitritt zur Coalition gedrungen haben, damit auch Preußen aus dem Nachlaß der Revolution sein Theil erhalte. Doch das Blatt wandte sich durch die Schlacht bei Marengo, und seit dem Lüneviller Frieden war Haugwitz aufs Neue sympathetisch für Frankreich gestimmt, dergestalt, daß er beinahe an die preußische Gesinnung des ersten Consuls glaubte, als plötzlich die Besetzung Hannovers ihn aus seinen Sicherheitsträumen weckte. Dieser unvorhergesehene Schlag, durch welchen seine Ansicht von dem gemeinschaftlichen Interesse Preußens und Frankreichs bedenklich erschüttert und die Neutralität des nördlichen Deutschlands heftig bedroht wurde, setzte ihn völlig außer Fassung. Er erhielt die Erlaubniß auf seine Güter zu gehen und bald darauf seine Entlassung.

Hardenberg trat, mit Beibehaltung seines bisherigen Verwaltungsressorts, anfangs provisorisch, seit 1804 definitiv an seine Stelle. Man hat behauptet, er sei als geborner Hannoveraner und da er jahrelang am Hofe von St. James verweilt, dem englischen Interesse eben so ergeben, als dem französischen abgeneigt gewesen; doch ist dies nur zum Theil wahr. Allerdings gehörte er gleich Stein und einigen anderen Staatsmännern und Militairs zu denjenigen, die gewissermaßen auf Herzbergs System zurückgehend, eine Annäherung Preußens an England wünschten und seit einiger Zeit darauf gedrungen hatten, ersteres müsse Napoleon gegenüber eine mehr positive, entschiedene Haltung annehmen und immer zum Schlagen bereit sein; aber eben so gewiß ist, daß er im J. 1805, welches auch seine Beweggründe gewesen sein mögen, den Krieg gegen Frankreich nicht wollte. In einer Berathung, welche der König deshalb im August des genannten Jahres mit dem Herzoge von Braunschweig und dem Grafen von Schulenburg zu Halberstadt hielt, stimmte Hardenberg für Aufrechterhaltung der Neutralität.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sechs Wochen später marschirten 100,000 Franzosen durch das Anspachische Gebiet, und jetzt hielt er es für Ehrensache, das bisherige Schaukelsystem aufzugeben, und in einer am 14. October dem französischen Gesandten in Berlin übergebenen Note erklärte er sich im höchsten Grade energisch über jene Verletzung des Völkerrechts: „Sein König wisse nicht, ob er sich mehr über die ausgeübte Gewaltthätigkeit der Heere Frankreichs, oder über die unbegreiflichen Gründe, mit denen man sie rechtfertige, verwundern solle. Preußen habe seine Neutralität ausgesprochen, allen früheren Obliegenheiten, deren Vortheil ganz auf französischer Seite sei, nachgelebt und Opfer gebracht, die seinen theuersten Verpflichtungen hätten nachtheilig werden können. Und diese sich immer gleiche Redlichkeit wie habe man sie vergolten u. s. w.?"

Von jetzt an wollte er den Krieg und schloß zu dem Ende am 3. November die Convention zu Potsdam, in welcher sich Preußen gegen Rußland verpflichtete, unter gewissen Bedingungen an dem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. Auch gab er dem brittischen Gesandten Lord Harrowby die Versicherung, daß die englischen Truppen völlig sicher in Hannover stehen bleiben könnten, um dem Könige von Preußen auf den Fall, daß derselbe von Frankreich angegriffen würde, Beistand zu leisten. Indeß Napoleons schnelles Vorrücken und die Capitulation von Ulm vereitelten diese Entwürfe und veranlaßten den Berliner Hof wieder an Unterhandlungen zu denken. In Folge dessen wurde Haugwitz, der Mann der Friedenspolitik, der über die Absichten des französischen Kaisers noch immer nicht völlig enttäuscht zu sein schien, aus seiner Verbannung zurückgerufen und in das Lager desselben gesandt. Am Tage nach der Schlacht bei Austerlitz sehr ungnädig von Napoleon empfangen, unterzeichnete er den Vertrag zu Schönbrunn, in welchem von Seiten Preußens gegen die Besitznahme von Hannover Anspach und Bayreuth an Baiern, Cleve und Neufchatel an Frankreich abgetreten und ein Offensiv- und Defensivbündniß mit dem letzteren geschlossen wurde. Nach dieser Uebereinkunft konnte Hardenberg unmöglich länger an seinem Platze bleiben: Haugwitz trat wieder in das Cabinet. Um sich gegen die Beschuldigungen der Pflichtvergessenheit zu rechtfertigen, mit welchen ihn seit der Pots-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

damer Convention der Moniteur fortwährend überhäuft hatte, gab jener bei seinem Rücktritt in den Berliner Zeitungen folgende Erklärung: „Ich setzte meine Ehre in die Achtung und in das Vertrauen meines Souverains und der preußischen Nation, in die Gesinnungen achtungswerther Fremden, mit denen ich in Verbindung stand, und unter welchen ich mit Vergnügen auch Franzosen zähle. Ich bin nicht in den preußischen Staaten geboren, aber ich gebe keinem der Eingebornen an Patriotismus nach und ich habe die Rechte derselben durch meine Dienste erworben, so wie dadurch, daß ich mein Erbtheil in das Preußische übertrug und Besitzer darin wurde. Wenn ich gleich nicht Soldat bin, so fühle ich doch, daß ich nicht unwürdig gewesen wäre es zu sein, wenn das Schicksal mich dazu bestimmt hätte, meinen König und seine Rechte, die Ehre, Würde und Sicherheit des Staats mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen."

Die Thatsachen und Verhältnisse, durch welche im folgenden Jahre der endliche Ausbruch des Krieges herbeigeführt wurde, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Es versteht sich von selbst, daß derselbe nothwendig war und durch keine Politik hätte vermieden werden können. Das alte Preußen mußte fallen, denn es war abgelebt und des Daseins nicht mehr werth, und es konnte ihm nichts Besseres geschehen, als von Außen her gewaltsam aufgelöst und zur Verjüngung gezwungen zu werden. Die vielbejammerte Schlacht bei Jena war mithin kein Unglück, sondern ein Glück, vielleicht sogar ein größeres als die Schlacht bei Leipzig. Wie beschränkt, wie ideen- und charakterlos daher auch die Politik der preußischen Staatsmänner der alten Schule gewesen sein mag, sie tragen höchstens die Schuld davon, daß nicht blos die Schlacht verloren war, sondern auch die Ehre.

Nach dem 14. October begab sich Hardenberg nach Königsberg. Hier übernahm er nach dem Ausscheiden des Herrn von Zastrow, der Haugwitzens Nachfolger gewesen war, auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers Alexander abermals das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, legte es aber gleich nach dem Tilsiter Frieden im August 1807 wieder nieder. In völliger Zurückgezogenheit lebte er seitdem auf seinem Landgute Tempelberg zwischen Berlin und Frank-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

furt, bis er am 6. Juli 1810 als Staatskanzler an die Spitze der gesammten Verwaltung berufen wurde.

Von da an gehört sein Leben ganz der Weltgeschichte und kann in keinem Moment mehr von der Geschichte des preußischen Staats getrennt werden. Um aber zu verstehen und richtig zu würdigen, was er für denselben gewirkt, welche Aufgabe er zu lösen hatte, wie und wie weit er sie gelöst, müssen wir etwas weiter zurückgehen.

Man nennt das alte Preußen, welches unter dem Donner der Schlacht bei Jena zu Grabe getragen worden war, gewöhnlich eine Schöpfung Friedrichs des Großen, doch genau genommen datirt es noch von länger her. Allerdings hat erst Er dasselbe zu einer europäischen Macht erhoben, es fast um die Hälfte vergrößert, eine ganz neue Gesetzgebung begründet, tausend neue Hülfsquellen eröffnet u. s. w.; aber die wesentlichen Formen der Verwaltung und Verfassung — wenn man anders von Verfassung reden kann —, das Verhältniß der verschiedenen Stände zu einander, die Einrichtung des Heerwesens, das System der Abgaben u. s. w. waren im Großen und Ganzen so geblieben, wie sie bereits unter Friedrich Wilhelm I. gewesen und größtentheils durch ihn geworden. Seit Friedrichs Tode war aber vollends, wenn wir die Einführung des allgemeinen Landrechts ausnehmen, kein einziger formeller Fortschritt geschehen. Es bestand also im J. 1807, — um nur das Hauptsächlichste hervorzuheben, — das mittelalterliche Kastenwesen in seiner ganzen Strenge, mit allen für das öffentliche Wohl und die Volksbildung nachtheiligen Uebelständen und Mißbräuchen. Zu diesen gehörte die entehrende, den Menschen zur Sache heruntersetzende Erbunterthänigkeit; ferner der Dienstzwang, welcher mit großer Härte verbunden war, indem der Gutsherr bestimmte, wo und um welchen Preis jeder Knecht und jede Magd dienen sollte; das Frohnwesen und die Vorspannpflichtigkeit, unter welchen der Ackerbau tief herabgesunken war; die Lehnsverfassung und die Gemeinschaft der Aecker und übrigen Grundstücke. Außerdem waren die Güter ganz geschlossen, die meisten in den Händen des Adels, der sie weder vereinzeln, noch an einen Bürgerlichen verkaufen oder vererben durfte. Der Adlige durfte kein bürgerliches Gut noch einen Bauernhof besitzen, weder Kaufmann sein noch Pächter, noch irgend

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein bürgerliches Gewerbe betreiben. Der Bürger dagegen durfte keinen Bauerhof, der Bauer kein bürgerliches Grundstück besitzen. Eine andere Art von Mißbräuchen, unter welchen Gewerbe, Industrie und Handel darnieder lagen, waren: der Zunftzwang, die Handels- und Verkaufsmonopole, die Ausfuhrverbote von Wolle, Getreide, Holz u. dgl., die Ausfuhr- und Binnenzölle u. s. w. Mehr als diese hing der Bier- und Mahlzwang mit dem eigentlichen Feudalismus zusammen, da derselbe nur auf dem Lande üblich war und die Brauerei- und Mühlenberechtigung ursprünglich an den Landgütern haftete. Es klingt uns jetzt wie Fabel, wenn man uns erzählt, daß in Preußen noch vor etwa dreißig Jahren jede Dorfschaft gezwungen war, ihr Bier aus einer bestimmten Brauerei zu beziehen, ihr Getreide auf einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen, mochte sie geprellt und betrogen werden, so viel sie wollte; es klingt noch fabelhafter, wenn man erfährt, daß sogar auch ein Musikzwang bestand, daß der Stadtmusikus allein das Recht hatte, in seiner Stadt und den ihm zugetheilten Dörfern für Geld Musik zu machen, und daß jeder aus der ihm angewiesenen Heerde, welcher es vorzog, sich bei feierlichen Gelegenheiten von einem Andern etwas aufspielen zu lassen, dennoch den Stadtpfeifer bezahlen mußte.

Angemessen diesem Kasten- und Zunftwesen war der Geist und die Verfassung des Heeres. Der Adel hatte das ausschließliche Recht auf die Offizierstellen, nach dem bekannten Ausspruche Friedrichs des Großen, daß nur der Adlige Ehrgefühl habe; die Militairverpflichtung lastete dagegen fast allein auf dem ohnehin schon genug bedrückten Bauer. Ein großer Theil der Regimenter bestand außerdem bis zuletzt aus geworbenem Gesindel. Der gemeine Soldat war ein unglückseliges, entehrtes, der brutalsten Gewalt preisgegebenes, aller menschlichen Rechte beraubtes Wesen, barbarisch und nach Umständen selbst bis zur Empörung grausam behandelt von seinen Vorgesetzten, gehaßt und verachtet oder als Vagabonde und Dieb, als ein Mensch, dem sein Leben gleichgültig ist, gefürchtet von dem Bürger und Landmann. Ein aus solchen Elementen zusammengesetztes Heer konnte kein Ehrgefühl, keinen Patriotismus, kurz keinen Geist in sich beherbergen; es war allein die Furcht, es waren Prügel und Spießruthen, durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche es zusammengehalten wurde. Großes freilich war von demselben unter Friedrich II. geleistet worden, aber es hatte ja auch nur gegen Heere gleichen Schlages gekämpft: sobald ihm dagegen in den französischen Revolutionskriegen freie, bürgerliche Heere gegenübergetreten, hatte sich die Ueberlegenheit des Geistes über die rohe Mechanik bewährt. Die Schlacht bei Jena und die beispiellose Flucht und Capitulationsfertigkeit nach derselben sind das gerechteste Gottesurtheil über die alt-preußische Soldateska.

Dies zur Charakteristik jenes Staates, der von Napoleon mit einem Schlage niedergeworfen wurde, dessen Organismus längst verwest war, und dem statt des entflohenen Geistes der müde Schatten Friedrichs des Großen diente. Hartnäckig hatten bis dahin Regierung und Adel jeder durchgreifenden Reform widerstrebt; aber Noth lehrt beten. Eine Katastrophe, wie die von 1806 bis 1807 war nöthig, um Preußen von dem bisherigen Dünkel der Unverbesserlichkeit und Unfehlbarkeit zu befreien, und ihm die Ueberzeugung zu verschaffen, daß es einer radikalen Umgestaltung bedürfe, wenn es wieder Bedeutsamkeit im Europäischen Staatensystem gewinnen wolle.

Um diese Radikalkur zu unternehmen und durchzuführen, ward, wie wir wissen, der Freiherr von Stein zum Premierminister ernannt, wie man versichert, auf den ausdrücklichen Wunsch Napoleons. Prenez Mr. de Stein, soll er damals zu Friedrich Wilhelm III. gesagt haben, c'est un homme d'esprit.

Nach welchen Principien Stein die Schöpfung eines neuen Preußenthums begann und wie weit es ihm vergönnt war dieselbe zu vollenden, haben wir in seiner Biographie umständlich dargethan. Er hat die ihm gewordene Aufgabe auf das Tiefste und Gründlichste erfaßt, er hat das Fundament des Werks gelegt und den Plan zur weiteren Durchführung ein für allemal vorgezeichnet, das ist sein großes, sein unsterbliches Verdienst. Von unten mußte angefangen werden mit einer Umgestaltung der bisherigen Elemente und Grundbedingungen der Gesellschaft. Dies geschah in den beiden hochwichtigen Gesetzen vom 9. October 1807 und vom 19. November 1808. Durch jenes wurde die alte Starrheit des Kastenwesens gebrochen und die Erbunterthänigkeit aufgehoben, durch dieses den städtischen Communen Selbst-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ständigkeit verliehen. Beide sind als die ersten Grundsteine des neuen Staatsgebäudes anzusehen, dessen Gipfel und Schlußstein eben die Repräsentativ-Verfassung sein sollte, wie dies Stein selbst in seinem „politischen Testament" ausgesprochen hat.

Wegen des bekannten Briefes an den Fürsten von Wittgenstein, der übrigens, wie man versichert, nicht ohne Mitwirkung gewisser preußischer Staatsmänner in Napoleons Hände kam, mußte Stein im November des letztgenannten Jahres seine Entlassung nehmen. Der Graf von Dohna-Schlobitten, welcher dazu ausersehen wurde ihn einstweilen zu ersetzen, fuhr auf dem eingeschlagenen Wege fort zu reformiren und zu gestalten, doch sind die Gesetze, welche dessen kurze Verwaltung bezeichnen, wohl sämmtlich ein Werk Steins, seine Ideen, seine Entwürfe, namentlich die Verordnungen über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörde und der Provinzialbehörden, so wie das Edikt und Hausgesetz über die Veräußerung der Domainen. Ohne Zweifel würde Hardenberg sogleich Steins Nachfolger gewesen sein, wenn nicht erst Napoleons Vorurtheil gegen ihn hätte beseitigt werden müssen; doch lag es am Ende in dem eigenen Interesse des letzteren, wenigstens die Finanzverwaltung Preußens in tüchtigen und geschickten Händen zu wissen.

Selten hat wohl ein Staatsmann unter mißlicheren Umständen die oberste Leitung der Geschäfte übernommen, selten einen ausgedehnteren Wirkungskreis erhalten, als damals Hardenberg. Drei Hauptzweige der Verwaltung, die sonst in drei verschiedene Ministerien vertheilt zu sein pflegen, standen unmittelbar unter ihm: die auswärtigen Angelegenheiten, die Finanzen und die innere Administration und Gesetzgebung. Alle drei waren mit ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft.

Im höchsten Grade mißlich war zunächst Preußens politische Lage. Napoleon hat immer behauptet, er sei im Tilsiter Frieden zu großmüthig gewesen; nach und nach fing er an denselben förmlich zu bereuen, je nachdem die Bedingungen wegfielen, welche ihn zum Abschluß desselben bewogen hatten. Es war ihm gelungen, Rußland in sein Interesse zu ziehen und namentlich Alexanders Freundschaft zu gewinnen, Oestreich aber war so eben durch den Wiener Frieden aufs Neue ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schwächt. Auf wen hätte also Preußen im äußersten Falle jetzt noch rechnen können? Mit argwöhnischen Blicken sah er, was hier geschah und wie ein Staat, den er fast für vernichtet gehalten, es unternehme, durch intensive Kraft zu ersetzen, was er an extensiver Größe verloren. Nur einem vollendeten Staatsmanne konnte es gelingen, unter diesen Umständen und bei so manchen den Kaiser kränkenden Veranlassungen, ihn immer zu beschwichtigen, jeden Ausbruch zu verhindern und dennoch eine würdige Stellung zu behaupten. Stein in seiner unbeugsamen, heftigen, leidenschaftlichen Art hätte das nimmer vermocht, und wenn es auf der einen Seite richtig ist, daß Hardenberg eines Vorgängers wie Stein bedurft, so ist es andrerseits nicht minder wahr, daß dieser einen Nachfolger wie Hardenberg nöthig hatte.

Eben so schwierig war die Lage der Finanzen. Preußen hatte durch den Krieg unendlich gelitten; der Handel lag außerdem durch das Continentalsystem darnieder; Frankreich drang mit Ungestüm auf die Zahlung enormer Kriegscontributionen. Dazu die Verpflegung der französischen Truppen in den Oderfestungen, die rückständigen Zinsen der Staatsgläubiger, die Rückgabe der während des Krieges ausgegebenen Depositengelder, die Unterhaltung so vieler entlassener Militairpersonen und Civilbeamten u. s. w. Wo die Hülfsquellen, um allen diesen Verpflichtungen zu genügen? Die Rathlosigkeit war bekanntlich vor Hardenbergs Eintritt so groß gewesen, daß zwei Minister nebst einem Cabinetsbeamten ganz im Ernst den Vorschlag gemacht hatten, gegen Quittirung der rückständigen Forderungen Schlesien an Frankreich abzutreten.

Was endlich die innere Verwaltung betrifft, so hatte Stein freilich einen glänzenden Anfang gemacht und die Bahn bezeichnet, auf der man fortschreiten müsse; aber das Princip, welches er aufgestellt, praktisch durchzuführen, die neuen Institutionen und Formen wirklich und zuständlich zu machen, und sie zu einer Einheit zu verbinden, diese Aufgabe verblieb fast ganz dem Staatskanzler.

Seine erste Sorge war, Frankreichs Geldansprüche zu befriedigen, da von längeren Verzögerungen der Zahlungen wirkliche Gefahr drohte. Eine Anleihe in Holland wandte die augenblickliche Noth ab, und nachdem er nach dieser Seite hin Ruhe gewonnen, schritt er eben so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entschieden als umsichtig, mit meisterhafter Virtuosität und hoher Freisinnigkeit weiter fort auf dem zeitgemäßen, nothwendigen Wege der Reformen. Ueber den Grundgedanken, welchen er dabei verfolgte, hat er sich verschiedenemal eben so einfach als schön ausgesprochen. „Dies, mein System," sagt er unter anderem, „beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staats gänzlich frei sei, seine Kräfte auch frei benutzen und entwickeln könne, ohne durch die Willkühr eines Andern daran behindert zu werden; daß die Gerechtigkeit strenge und unpartheiisch gehandhabt werde; daß das Verdienst, in welchem Stande es sich finde, ungehindert emporstreben könne und daß endlich durch Erziehung, durch echte Religiosität und durch jede zweckmäßige Einrichtung im Vaterlande ein Interesse und ein Sinn gebildet werde, auf dem unser Wohlstand und unsere Sicherheit gegründet werden könne."

Wir haben oben gesagt, daß Hardenberg in der äußeren Politik ein Anschließen Preußens an England wollte. Hinsichtlich seiner Gesetzgebung hat er sich aber offenbar mehr Frankreich zum Muster genommen, dergestalt, daß er ja nicht selten von den Aristokraten als Jacobiner bezeichnet worden ist. Er erkannte die Nothwendigkeit, was dort seit 1789 auf revolutionairem Wege sich gewaltsam Bahn gebrochen und einen ganz neuen Zustand der Gesellschaft herbeigeführt hatte, als Resultat auf gesetzlichem Wege in Preußen zu begründen, und in der That ist Preußen nur dadurch wieder etwas geworden, daß es die Ideen der Revolution in sich aufgenommen hat. Wer die Geschichte der letzteren kennt, der wird gestehen müssen, daß sich eine merkwürdige Parallele zwischen den Beschlüssen der ersten Nationalversammlung und der folgenden Gesetzgebung des Staatskanzlers ziehen läßt.

Was für Frankreich der August von 1789, das war für Preußen der October 1810. Am 27. wurde die Steuerfreiheit des Adels aufgehoben, und die Aufstellung eines allgemeinen Landcatasters angeordnet, am 28. der Mahl- und Getränkezwang aufgehoben, am 30. die Einziehung aller geistlichen Güter bestimmt, am 2. November endlich die Zünfte abgeschafft und eine völlige Gewerbefreiheit eingeführt.

Das Edict vom 27. October beschäftigte sich überhaupt mit den Finanzen des Staats. Es setzte fest: 1) eine sehr bedeutende Con-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sumtionssteuer für das platte Land, als von Fleisch, Getreide, Bier, Branntwein u. dgl., 2) eine Luxussteuer, 3) eine allgemeine Gewerbsteuer und 4) eine erhöhte Stempelabgabe. In dem Gesetze heißt es ferner, es solle die Gleichstellung der Grundsteuern erfolgen, die jedoch nur eine Ausgleichung und niemals eine Erhöhung sein werde. Als Beweggrund wird die Gerechtigkeit angeführt, die in einer völligen Gleichheit beruhe. Auch wird versprochen, daß die königlichen Domainen die bestehenden Grundsteuern mitübernehmen würden. Es läßt sich nicht läugnen, daß dieses Gesetz wegen der Finanzkrisis, in der man sich befand, manches Uebereilte und Unausführbare enthielt. So überzeugte man sich bald, daß eine Consumtionssteuer für das flache Land nicht passe. Sie wurde deshalb schon im folgenden Jahre ermäßigt und eine den Verhältnissen des Landmannes viel zweckmäßigere Kopfsteuer eingeführt, auch die kleineren Städte dem Lande gleichgestellt. Dagegen verdient das Princip, aus welchem jenes Gesetz hervorgegangen ist, die vollste Anerkennung; die Besteuerung sollte von nun an alle Classen der Gesellschaft treffen, jeder Bürger nach Verhältniß seines Vermögens zu den Staatslasten beitragen. Die Steuerfreiheit des Adels war bekanntlich einer der schreiendsten Mißbräuche der guten alten Zeit und in Frankreich Veranlassung zum Ausbruch der Revolution geworden. Die verheißene „Gleichstellung der Grundsteuern" und die „Aufstellung eines allgemeinen Landcatasters" hat sich freilich bis jetzt verzögert, so daß es noch heut einzelne Provinzen und Distrikte gibt, welche gar keine Grundsteuer zahlen, während andere vor lauter Grundsteuer zu Grunde gehen.

Die Einziehung der geistlichen Güter war zunächst eine Finanzmaßregel, welche die Noth schon allein entschuldigen würde, auch wenn sie nicht so ganz im Geiste der Zeit gewesen wäre. Natürlich war die ganze Sache in Preußen von viel geringerer Bedeutung als in Frankreich, schon weil die Zahl der geistlichen Güter unendlich geringer und die Geistlichkeit eine ganz andere Bedeutung hatte, als hier.

Dagegen ist vielleicht kein Theil der Hardenbergschen Gesetzgebung von so entschiedenen Folgen gewesen, keiner hat den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft tiefer ergriffen, keiner so viel Lobredner und Tadler

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefunden, als die Aufhebung des Zunftverbandes und die Einführung der Gewerbefreiheit. Zu ihren Gegnern gehören vor allen die alten noch übrigen Zünftler selbst, die einstigen Inhaber privilegirter Werkstätten, in welchen sie das Recht hatten, ohne Geschick, ohne Mühe und Erfindsamkeit auf Kosten des Publikums reich zu werden, und die nach gutem alten Brauch vom Vater auf den Sohn endlos forterbten, damit der Vortheil immer in der Familie bleibe. Für sie ist es natürlich unangenehm, daß sie ihre ganze Wichtigkeit und Würdigkeit und außerdem ihre Kundschaft verloren haben; ihnen ist die gesteigerte Concurrenz und der dadurch erzeugte Aufschwung aller Zweige des Gewerbes und der Industrie natürlich ein Gräuel. Es haben sich außerdem aus den verschiedensten Gründen gegen die Gewerbefreiheit erklärt: einzelne Philanthropen und Moralisten, viele Gläubige und Theologen, alle Aristokraten und Liebhaber romantisch-mittelalterlicher Formen. Die Einen behaupten, sie sei es, welche den Zustand der Gewerbe treibenden Classen von Jahr zu Jahr verschlimmert habe, sie sei Schuld daran, daß Armuth, Elend und Laster unter denselben immer mehr zunehmen; die Andern wollen bemerkt haben, daß seit der Aufhebung des Zunftwesens Gemüthlichkeit und einfacher, religiöser Sinn aus dem Handwerksstande mehr und mehr gewichen sei; die Letzteren endlich kennen ja überhaupt nichts Höheres und Edleres, als das Gilden- und Kastenwesen und haben daher ein Recht, auch ohne ihre Gründe anzugeben, gegen die willkürliche Zerstörung so „naturwüchsiger" Schöpfungen, wie des Zunftwesens, zu eifern.

Was man aber auch immer gegen die Gewerbefreiheit sagen möge, sie war nothwendig, sie war eine unabweisbare Forderung des Zeitgeistes überhaupt und der damaligen Umstände ins Besondere; sie war eine nicht auszulassende Consequenz aller früheren Umgestaltungen und Reformen. Zunftzwang und Gewerbedespotismus konnten in dem neuen Staatsorganismus eben so wenig eine Stelle finden, als Erbunterthänigkeit und Adelsprivilegien. Auch ist durch sie — das gestehen selbst ihre erbittertsten Gegner zu — die Industrie und Gewerbthätigkeit auf eine Höhe gebracht worden, von der man früher keine Ahnung hatte. Allerdings mag sie Vieler Interessen verletzt und selbst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu einzelnen, socialen Uebelständen Veranlassung gegeben haben; aber wo wäre eine neue großartige, durchgreifende Maßregel, von welcher sich nicht das Nämliche sagen ließe? Ueberdies darf man bei der Beurtheilung von Steins und Hardenbergs Gesetzgebung keinen Augenblick vergessen, daß sie ausgesprochenermaßen auf eine Repräsentativ-Verfassung hinausging. Diese war die allgemeine Voraussetzung, unter welcher die einzelnen neuen Institutionen ins Leben traten, und durch welche sie erst ihre wahre Kraft und Bedeutung erhalten sollten. Da nun aber jene conditio sine qua non nicht eingetreten ist, so mußten auch sie in ihrem problematischen, interimistischen Zustande mehr oder weniger verkümmern oder ausarten. Wenn Ihr eine Maschine anfertigt und die kleinste Feder fortlaßt, so wundert Ihr Euch nicht darüber, daß sie nicht geht und legt es den übrigen Theilen derselben nicht zur Last; wenn Ihr aber einen ganzen constitutionellen Staatsorganismus erschafft und zuletzt die Constitution selbst vergeßt, da wundert Ihr Euch über die Schwäche oder Krankheit einzelner Glieder und Theile und schiebt es der Gewerbefreiheit, oder der Gottlosigkeit des Volkes zu, daß nicht Alles so geht, wie es könnte und sollte.

Nachdem die Gewerbe frei gemacht waren, richtete der Staatskanzler seine Aufmerksamkeit darauf, die Fesseln zu lösen, welche den Ackerbau drückten. Dies geschah durch das Gesetz vom 14. September 1811, in welchem den bisherigen Dienst- und Pachtbauern das Eigenthum ihrer Höfe überlassen wurde und der Gutsherr einen Theil des Landes, in manchen Fällen die Hälfte, in andern ein Drittel zurückerhielt. Erst hierdurch wurde die Aufhebung der Erbunterthänigkeit eine Wahrheit. Der Bauer erhielt Eigenthum, freies, echtes Eigenthum und wußte nun, wozu er selbst frei geworden, wofür und für wen er arbeite und wem sein Schweiß zu Gute komme. Es hatte freilich schon früher in den östlichen Provinzen Freibauern und Freischulzen gegeben, aber ihre Zahl war gering. Jetzt aber entstand ein zahlreicher Stamm von kleinen Grundbesitzern, die bisher im Staate fehlten und durch welche allein ein wesentlicher Fortschritt des Ackerbaues und der Landescultur möglich wurde. Es ist unberechenbar, welchen Einfluß diese Einrichtung auf die Entwickelung und sittliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bildung des Landmanns, ja selbst auf die Bevölkerung gehabt hat. Sie war mit einem Worte für das Land, was die Gewerbefreiheit für die Städte. Wenn freilich ein hochadliger Beurtheiler der Verwaltung Hardenbergs behauptet, die Bauern in Hinterpommern, in einem Theile Schlesiens und Preußens seien zu einer so plötzlichen Umwandlung ihres Zustandes noch nicht reif gewesen; es habe ferner auf die ganze Masse des Volks einen moralisch sehr nachtheiligen Eindruck gemacht, daß denselben von der Regierung etwas geschenkt worden sei, was ihnen eigentlich nicht gehöre, und daß es gar zu gut schmecke von verbotenen Früchten zu kosten; so weiß man nur zu gut, aus welcher Quelle dergleichen Bemerkungen und Befürchtungen entspringen. Für gewisse Leute wird der Bauer niemals reif zum menschlich-bürgerlichen Dasein, eben so wenig als der Bürger, und was die „verbotenen Früchte" betrifft, so ist es doch gerade der Adel, der sie immerdar mit dem größten Appetit verschlungen hat.

Während solchergestalt der Staatskanzler mit der Umgestaltung und Verjüngung der inneren Verhältnisse rastlos beschäftigt war, während Dohna, Scharnhost, Gneisenau und Grolmann ein neues Heer auf neuer Basis und in neuem Geiste schufen und ausbildeten, ein Heer, das nicht mehr aus Gesindel, sondern aus Söhnen des Vaterlandes bestehen, dessen Seele nicht mehr die Fuchtel, sondern Ehre und Vaterlandsliebe sein sollten; nahete der Ausbruch des nordischen Krieges und mit ihm neue Verwickelungen, Lasten und Gefahren. Im Jahre 1811, in welchem man bereits den Zusammenstoß der beiden Colosse fürchtete, war Hardenberg entschieden der Meinung, mit Frankreich zu brechen und sich an Rußland anzuschließen, wie ein erst kürzlich bekannt gewordenes Memoire desselben an den König beweist. Da sich aber Alexander weigerte, mit seinen Heeren zum Schutze Preußens vorzurücken und in richtiger Beurtheilung seiner Kräfte und der Umstände erklärte, daß er nicht den Muth habe einen Bundesgenossen mit in sein Schicksal zu verflechten, so blieb für das Berliner Cabinet kein anderes Mittel, als sich den von Napoleon vorgeschriebenen Bedingungen zu fügen. Demnach mußte es für den bevorstehenden Krieg den Durchzug der französischen Heere gestatten, zu ihnen ein Hülfs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

corps von 20,000 Mann stoßen lassen und ungeheuere Lieferungen übernehmen.

Des Kaisers Stern erlosch in Rußlands Schnee- und Eiswelt. Die elenden Trümmer der großen Armee, die noch vor wenig Monaten der Schrecken und die Bewunderung Europas gewesen waren, näherten sich am Ende des Jahres 1812 in wilder Flucht der preußischen Grenze und mit ihnen der Augenblick der Entscheidung. Von jetzt an nahmen die unmittelbaren Vorbereitungen zum Kriege Hardenbergs ganze Thätigkeit, noch mehr aber seine Umsicht und Schlauheit in Anspruch. Denn als York die bekannte Convention zu Tauroggen abschloß, war noch keinesweges der Augenblick gekommen, in welchem man sich offen gegen Frankreich hätte erklären können. Noch war Berlin von den Franzosen besetzt und die Ueberreste der großen Armee marschirten gegen die Oder. Die Verlegenheit war unglaublich, und es ist vielleicht der größte Triumph, den Hardenbergs diplomatische Feinheit je davon getragen hat, daß es ihm gelang, durch Versicherungen, Ausflüchte, Entschuldigungen, kurz durch diplomatische Künste aller Art noch einen Monat zu temporisiren und den französischen Gesandten zu Berlin über die wahren Absichten des preußischen Hofes zu täuschen. Als dies nicht länger mehr möglich war, entfernte er sich bekanntlich mit dem Könige und reiste ganz im Geheimen nach Breslau. Hier wurde das Bündniß mit Rußland geschlossen; von hier aus erscholl der Aufruf „an mein Volk."

Die sogenannten Freiheitskriege sind die glänzendste Bewährung von Steins und Hardenbergs System. Das preußische Volk entwickelte in ihnen eine Fülle von Kraft und Hülfsquellen aller Art, die mit seiner numerischen Größe in gar keinem Verhältnisse stand und auch die kühnsten Erwartungen weit übertraf. Wir können hier den begeisterten Heeren nicht auf die Schlachtfelder, den Diplomaten nicht in die Cabinette folgen; wir verzichten selbst darauf, die großartige, vielseitige, umfassende Wirksamkeit des Staatskanzlers während der Kriegsjahre zu schildern. Vorzugsweise war sie natürlich den auswärtigen Angelegenheiten zugewandt, namentlich während des Waffenstillstandes und nach der Schlacht bei Leipzig bis zum Uebergange über den Rhein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als die Verbündeten nach der endlichen Besiegung Napoleons in Paris einzogen, begleitete Hardenberg den König und unterzeichnete als Bevollmächtigter Preußens den Pariser Frieden. Hier wurde er mit seinen Nachkommen in den Fürstenstand erhoben und erhielt als Dotation die ehemalige Comthurei Lietzen und das Amt Quilitz unter dem Namen „Neu-Hardenberg." Bei dieser Gelegenheit äußerte sich der König in einem Schreiben an ihn folgendermaßen: „Was Sie dem Vaterlande waren und bleiben werden, kann ich durch keine Standeserhöhung anerkennen. Sie werden den Lohn Ihrer Anstrengungen in der Entwickelung der großen Weltbegebenheiten finden, zu welchen Sie rastlos beitrugen. Ihre und Ihrer Nachkommen Erhöhung in den Fürstenstand, welche ich Ihnen hierdurch bekannt mache, sei Ihnen indeß ein Beweis meiner Dankbarkeit, welche ich mit dem herzlichen Wunsche begleite, daß Sie die Vorzüge dieser Ernennung noch lange genießen mögen."

Der Kampf mit den Waffen war beendigt; es begann der Kampf der Unterhandlungen zu Wien. Eine Menge von Fragen, zusammengeschürzt und verschlungen wie ein gordischer Knoten, sollten hier auf diplomatischem Wege gelöst werden. Vor Allem handelte es sich um die Vertheilung der wiedergewonnenen Länder, um die Entschädigungen und Gewinne, welche jede der verbündeten Mächte aus dem Nachlaß des Kaiserreichs erhalten sollte, um die Begründung eines neuen öffentlichen Zustandes für Europa und zunächst für Deutschland. Von Seiten Preußens wurden Hardenberg und Humboldt bei dem Congresse bevollmächtigt.

Varnhagen von Ense läßt sich bei seiner Schilderung des letzteren über die damalige Stellung, Thätigkeit und Persönlichkeit des Staatskanzlers also vernehmen: „Preußen war bei dem Congresse auf reiche und vortreffliche Weise vertreten. Der Fürst von Hardenberg hatte den ungemeinen Vortheil, als Staatskanzler an der Spitze nicht nur der auswärtigen Angelegenheiten, sondern aller Zweige der Staatsverwaltung zu stehen. Sein Alter, seine durch vielfache Lebens- und Staatsgeschicke bewährte Erfahrung, seine neueste, durch die glänzendsten Erfolge bezeichnete Laufbahn, sein munterer, umsichtiger Geist und seine menschenfreundliche Liebenswürdigkeit, alles vereinigte sich, ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das größte Ansehen und die wirksamste Bedeutung zu geben. Zahlreich waren in Wien die ausgezeichnetsten Staatsmänner versammelt, jedes Verdienst und jeden Vorzug sah man hier glänzen, aber unter den Hochbejahrten konnte keine Persönlichkeit dem Fürsten von Hardenberg den Preis der edlen, ausdrucksvollen, durch Würde und Milde wohlthuenden Erscheinung streitig machen, wie unter den im kräftigen Mannesalter stehenden dieser Preis eben so sehr dem Fürsten von Metternich gebührte. Hardenberg war noch in seinen weißen Haaren ein schöner Mann, dem man es ansah, welches außerordentliche Glück er einst bei Frauen gemacht hatte, ja, der diesem Lebensreize noch jetzt weniger nachging als begegnete, und dem die gesellige Welt in jeder Weise nur immer Gunst und Vortheil darbringen mußte. Dabei litt er an einem Gebrechen, das die damit Behafteten verdrießlich zu machen pflegt, ihn auch in der That gewaltig hinderte, jedoch seine heitere Anmuth nie störte, und auch seiner lebhaften, scharfen und geistreichen Auffassung wenig Eintrag that. Er war nämlich harthörig, nach wechselnden Umständen bald mehr bald weniger, doch immer beschwerlich genug für ihn und die Andern, und die ihm nicht sehr vertrauten Stimmen wurden ihm nur durch erhöhte Stärke oder durch reine Volltönigkeit verständlich."

Weiter heißt es dann: „Der Staatskanzler trug die Last der gesammten Staatsgeschäfte in allen Zweigen, doch ging die diplomatische Thätigkeit nothgedrungen jeder andern voran. In diesem Gebiete arbeitete Hardenberg vieles ganz selbst und ganz allein. Manche der wichtigsten Noten schrieb er in durchwachten Nächten mit eigner Hand und lieferte Meisterstücke der Klugheit, der Angemessenheit und der nachdrücklichsten Stärke; eine ihm eigene Grazie bezeichnet diese Arbeiten auch im Styl als die seinigen."

Diese seine ungemeine Thätigkeit und Geschicklichkeit wurden aber um so mehr in Anspruch genommen, als die Unterhandlungen über Preußens Entschädigung bald eine anfangs unerwartete, höchst schwierige Wendung nahmen. Im Allgemeinen waren die Großmächte darüber einverstanden, daß Oestreich in Italien, Rußland in Polen und Preußen in Sachsen entschädigt werden sollte. Gegen die Forderungen Oestreichs schien Niemand Einwendungen zu haben, als aber Rußland

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ganz Polen und Preußen ganz Sachsen verlangte, da erhoben sich anfangs Bedenklichkeiten, dann der lauteste und heftigste Widerspruch, so daß die sogenannte polnisch-sächsische Frage bald zur Hauptfrage des Congresses ward, an welcher alle Bemühungen und das gute Einverständniß der Verbündeten selbst scheitern zu wollen schien. Trotz des endlosesten Notenwechsels, bei welchem keiner mehr als der Fürst von Hardenberg betheiligt war, der die sämmtlichen, von den verschiedensten Seiten her gemachten Einwürfe gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen zu widerlegen hatte, waren die Unterhandlungen bis zum Schlusse des Jahres um keinen Schritt vorgerückt, die Spannung aber bereits so bedeutend geworden, daß man schon anfing an eine friedliche Lösung der Frage zu zweifeln. Am 3. Januar 1815 unterzeichneten die Bevollmächtigten Englands, Oestreichs und Frankreichs ein Vertheidigungsbündniß gegen die etwa gewaltsam auszuführenden Beschlüsse des Berliner Hofes, dazu bewogen, wie Lord Castlereagh sich ausdrückte, durch eine „ungeduldige, bedrohliche Aeußerung und Gestus" des Fürsten Staatskanzlers von Preußen. Doch dieses Bündniß war auch der Gipfel der Spannung. Alexander stimmte zuerst seine Ansprüche in Betreff Polens herab, der östreichische Antheil wurde günstiger gestellt, der preußische beträchtlich erweitert. Dadurch aber wurde auch den Verhandlungen über Sachsen eine andere Gestalt und Wendung gegeben, und beide Fragen waren bereits so gut als entschieden, als am 7. März in Wien die Nachricht anlangte, Napoleon sei von der Insel Elba entflohen. Von da an nahm Alles einen schnelleren Gang, so daß schon zu Anfang Juni die Wiener Bundesakte unterzeichnet werden konnte. Wenige Tage darauf war Napoleons und Europas Schicksal durch die Schlacht bei Waterloo abermals entschieden.

Nachdem auf diese Weise der Friede wiederhergestellt und gesichert war, konnte und mußte sich Hardenberg wieder hauptsächlich der eigentlichen Verwaltung zuwenden. Wie vieles war hier nicht zu schaffen, zu heilen, zu ordnen oder weiter zu führen! Der Krieg hatte so manches zerstört und so große Opfer gefordert, daß schleunige Hülfe nöthig war; das Gesetzgebungs- und Reformenwerk war seit Jahren gehemmt und unterbrochen, und mehr noch begonnen, als vollendet;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die neu erworbenen Provinzen endlich mußten ganz neu organisirt werden.

Die veränderten Verhältnisse, der Zuwachs an Land und Bevölkerung machten zuvörderst durchgreifende Veränderungen in der Verwaltung selbst und in deren Mechanismus nöthig. Sämmtliche Ministerien erhielten eine neue Form und die Zahl derselben wurde vermehrt, namentlich ein besonderes Ministerium des Cultus errichtet und dem Freiherrn von Altenstein übergeben. Auch die Provinzialbehörden bekamen eine andere Einrichtung. Der ganze Staat wurde in 10 Provinzen, 28 Regierungsbezirke und 345 landräthliche Kreise getheilt. In jedem Regierungsbezirke sollte ein Oberlandesgericht errichtet werden, in jeder Provinz ein Ober-Präsident die Verwaltung derjenigen allgemeinen Gegenstände leiten, welche nicht auf die Wirksamkeit eines einzelnen Regierungsbezirks beschränkt wären, z. B. der ständischen Angelegenheiten, Creditsachen, Militairangelegenheiten, Schulsachen u. s. w.

Durch die Verordnung vom 20. März trat denn auch der längst verheißene Staatsrath endlich ins Leben. Er sollte die höchste berathende Behörde, doch ohne Antheil an der Staatsverwaltung sein und aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Ministern, den Ober-Präsidenten, den kommandirenden Generalen und einer Anzahl anderer Personen bestehen, welchen das Vertrauen des Königs einen Platz in demselben anwiese. Der Staatskanzler wurde zum Präsidenten desselben ernannt und eröffnete ihn mit folgenden Worten, die wohl auch jetzt in das Gedächtniß zurückgerufen zu werden verdienen: „Wir würden den Ansprüchen, welche die Zeit und die Nachwelt an uns zu machen berechtigt ist, nur sehr unvollkommen genügen, wenn wir unsere Bestrebungen auf den engen Kreis des augenblicklichen Bedürfnisses beschränkten. Vielmehr ist die Aufgabe, die wir zu lösen haben nicht: das Bestehende geradehin zu verwerfen, blos weil die künstlichen Berechnungen der Theorie etwas Anderes wollen; nicht: als eine Ueberlieferung des Alterthums es in unveränderter Gestalt zu bewahren, sondern es in die gegenwärtigen Bedürfnisse des Staats, in die Bildung unseres Volkes und die Forderungen der Zeit verständig einzufügen. Die Gesetzgeber sind das Rüstzeug, welches die Weltregie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rung für die Erziehung des Menschengeschlechts auserwählt. Nur, wenn wir für das Höchste begeistert sind, können wir die Wohlfahrt dieses Reiches und die Selbstständigkeit des Volkes begründen. Auch ist ein solches Bestreben allein das Beispiel, mit welchem Preußen vorangehen muß."

Das erste Gesetz von Wichtigkeit, welches dem Staatsrathe vorgelegt wurde, war der Entwurf zu einem umfassenden neuen Steuergesetze, welches den Staatskanzler lebhaft beschäftigte. Bisher hatte der Drang der Umstände es nicht erlaubt, auf diesem Felde Radicalreformen vorzunehmen, und so bestand denn im Wesentlichen immer noch das alte Steuersystem, wie es Friedrich der Große hinterlassen hatte; es bestand noch jene Einrichtung, welche der Gewerbthätigkeit des Volkes eben so hinderlich war, wie früher die Zünfte und die Frohnen, nämlich — die Accise. Es versteht sich von selbst, daß sie in dem neuen Staatsorganismus nicht mehr paßte, doch bei der ungemeinen Schwierigkeit des Gegenstandes entschloß sich der Staatskanzler erst nach langen Ueberlegungen, das Accisesystem fallen zu lassen und eine allgemeine Zoll- und Verbrauchssteuer einzuführen. Gleichzeitig sollte das Gesetz vom 27. October eine Wahrheit werden und die gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer beginnen. Im Staatsrathe vertheidigten namentlich der Graf von Bülow und W. von Humboldt, zwei Hauptstützen des Liberalismus, den Entwurf; dennoch konnte er nur theilweise durchgesetzt werden. Die längst verheißene Aufstellung eines allgemeinen Catasters unterblieb auch jetzt noch und ist bis auf diese Stunde unterblieben: die übrigen Bestimmungen traten nach und nach in drei verschiedenen Stadien ins Leben: am 26. Mai 1818 wurden alle Zolllinien im Innern aufgehoben und an die Grenze verlegt; am 8. Februar 1819 die Verbrauchssteuer von vier Gegenständen der inländischen Production angeordnet, nämlich von Bier, Wein, Branntwein und Tabaksblättern; am 30. Mai 1820 endlich die Schlacht- und Mahlsteuer in den Städten eingeführt.

In den übrigen Zweigen der Verwaltung richtete Hardenberg seine Aufmerksamkeit besonders auf die Verhältnisse des Ackerbaues und des Landmannes. Schon 1816 waren die sogenannten General-Commissionen zur Auseinandersetzung der Gutsherren und Bauern er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richtet worden; etwas später begannen die Arbeiten zu einer neuen Gemeindeordnung.

Doch mehr noch als die Verwaltung nahm ihn seit 1815 die Verfassungsfrage in Anspruch. Wir haben hier nur zu zeigen, wie weit sie ihn anging und welche Rolle er dabei gespielt.

Von dem ersten Augenblicke an, in welchem Preußens Wiedergeburt anhub, tauchen auch einzelne Spuren davon auf, daß die Regierung an die dereinstige Einführung einer Nationalrepräsentation dachte. So z. B. in Steins „politischem Testamente," in den öfter angeführten Erlassen vom 27. October 1810 und 7. September 1811 und schon bestimmter in der Cabinetsordre vom 17. November 1813. Zur Gewißheit wurden die hieraus geschöpften Hoffnungen durch den 13. Artikel der Bundesacte und endlich durch die berühmte Verordnung vom 22. Mai 1815, die wir ihrer hohen Wichtigkeit wegen hier ausführlich mittheilen. Sie lautet also: „Die Geschichte des preußischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch desto fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reichs, dauerhaft bewahrt werde, so haben Wir beschlossen:

1) Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

2) Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten, da aber, wo gegenwärtig keine vorhanden sind, solche anzuordnen.

3) Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

4) Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentation erstreckt sich auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

5) Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus Eingesessenen der Provinzen und aus einsichtsvollen Staatsbeamten bestehen soll.

6) Diese Commission soll sich beschäftigen: mit der Organisation der Provinzialstände, mit der Organisation der Landes-Repräsentation, mit der Ausarbeitung der Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

7) Sie soll am 1. September dieses Jahres zusammentreten.

8) Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder derselben und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, im Verhinderungsfall einen Stellvertreter zu bestellen."

Daß diese Verheißung als Hardenbergs Werk anzusehen ist, versteht sich von selbst, mag sie redigirt sein von wem sie wolle. Sie beweist unwiderleglich — wenn überhaupt noch jemand daran zweifeln könnte — daß es ihm Ernst war mit dem 13. Artikel der Bundesacte, für den er sich ja schon in Wien so thätig gezeigt hatte, und daß er die Absicht hegte, denselben in Preußen sofort zu verwirklichen. Von welcher Art der Verfassung die Rede sei, ist so deutlich ausgesprochen, als es vorläufig geschehen konnte. Denn wo von einer „Verfassungsurkunde" und „Volksrepräsentation" gehandelt wird, kann wohl kein Unbefangener an Feudal- und Ministerialstände denken. Zwar sollen, heißt es, die Volksrepräsentanten aus den Provinzialständen gewählt, diese aber zuvor „den Bedürfnissen der Zeit gemäß eingerichtet werden." Man muß überhaupt die politischen Grundsätze Hardenbergs wenig kennen, um zu glauben, daß ihm bei seinen Verfassungsideen das französische Constitutionsprincip so gar fern gelegen habe. Er war in dieser Beziehung freier als selbst Stein, und wie er in seiner Gesetzgebung oft auf die Beschlüsse der ersten Nationalversammlung zurückging, so möchte in ein Grundgesetz, welches unter seinem Vorsitz ausgearbeitet worden wäre,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gar manches aus der Constitution von 1791 eingeflossen sein. So weit sollte es indeß nicht kommen.

Der Erlaß vom 22. Mai erregte bekanntlich die verschiedensten Erwartungen, Hoffnungen, Befürchtungen und den heftigsten Kampf der Parteien, besonders in den Rheinprovinzen. Die Namen der Stimmführer sind bekannt. Hatte man auf eine so leidenschaftliche Stimmung nicht gerechnet? Fürchtete man dieselbe? Wollte man erst die Wiederberuhigung der Gemüther abwarten? Wie dem auch sei, das Jahr 1815 verfloß, ohne daß etwas für das Verfassungswerk geschehen wäre. Endlich nach Errichtung des Staatsrathes wurde unter dem 31. März 1817 eine Commission zur Entwerfung der Verfassungsurkunde ernannt. Doch spricht die betreffende Cabinetsordre nur von den Staatsbeamten, welchen diese Arbeit übertragen werden soll, aber nicht von „Eingesessenen der Provinzen." Seitdem soll einige Zeit lang mit großem Eifer an dem Entwurf gearbeitet worden sein; doch bald änderten sich die Umstände.

Der König bereiste nämlich im Sommer desselben Jahres die Rheinprovinz, um sich in Person von dem dortigen Zustande der Dinge und der Aufregung der Gemüther zu überzeugen. Eine Menge von Vorstellungen, Adressen und Beschwerden der verschiedensten Art wurden ihm bei dieser Gelegenheit übergeben, namentlich die Einführung der Verfassung dringend und wiederholt zur Sprache gebracht. In Folge dessen erhielt der Staatskanzler, welcher nach der ersten dreimonatlichen Sitzung des Staatsrathes sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Carlsbad und dann nach Pyrmont begeben hatte, den Auftrag, einen Theil des Winters am Rhein zuzubringen, um die hauptsächlichsten Beschwerden an Ort und Stelle zu untersuchen und die Unzufriedenheit nach Möglichkeit zu beschwichtigen. Hier erfolgte denn am 12. Januar 1818 die Uebergabe der berühmten „Koblenzer Adresse."

Sie war bekanntlich von Görres, dem damaligen Stimmführer der rheinischen Liberalen, am Reformationsfeste entworfen und mit dem lautesten Beifall aufgenommen worden, dergestalt, daß, mit Ausnahme von zweien, sämmtliche Gemeinden des Regierungsbezirks sie unterzeichnet hatten. Sie bezog sich, wie der Verfasser selbst sagt, „auf die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verheißungen, die Se. Majestät bei der Besitznahme gegeben und trug zuletzt noch darauf an, daß Se. Majestät die Verbreitung der ständischen Verfassung über ganz Deutschland, dem Art. 13 gemäß, beim Bundestag veranlassen möge."

Eine aus allen Ständen gewählte Deputation, an deren Spitze Görres stand, übergab dieselbe dem Staatskanzler. Dieser nahm die Adresse mit der ihm eigenthümlichen Freundlichkeit und Feinheit auf, versprach sie nach genommener Einsicht dem Könige vorzulegen und ließ sich dann mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation in Erörterungen über die Hauptpunkte derselben ein. Hinsichtlich der Verfassungsfrage erklärte er unter anderem: „Se. Majestät habe für gut befunden, zuerst Provinzialstände zu versammeln, die überall den örtlichen Verhältnissen nachgebildet, das Wohl ihrer Provinz wahrnehmen könnten. Darum auch werde es die erste Beschäftigung des Staatsrathes sein, der sich eben jetzt oder eigentlich am 14. wieder versammle, nach den vorliegenden Berichten die verheißene Verfassung auf diesem Grunde in Ausführung zu bringen, während zu gleicher Zeit auch der Bundestag diese Angelegenheit zum Gegenstand seiner Berathung genommen."

Görres übergab die ganze Unterredung aus dem Gedächtniß der Theilnehmer dem Druck und setzte dadurch den Staatskanzler in einige Verlegenheit. Denn hingerissen von der Sache und dem Augenblick, hatte derselbe Mittheilungen gemacht, die im eigentlichsten Sinne als nur vertrauliche anzusehen waren und Versprechen gegeben, deren Gewährung er mit Sicherheit nicht verbürgen konnte. Er nahm daher zwar Görres Schrift freundlich auf, behielt sich aber vor, „über einige von demselben geäußerte Ansichten ein Weiteres zu sprechen, irrige Thatsachen zu berichtigen und dadurch das Urtheil über manches näher zu bestimmen."

Uebrigens ist die Unterredung und das ganze Büchlein in so fern interessant, als es uns recht deutlich zeigt, welche Begriffe die meisten der damaligen Liberalen hatten. So kommt z. B. Görres angerückt mit dem Alt-Trierschen Landtage, der da bestand „aus dem Domkapitel, den Aebten von achtzehn Abteien, den Comthuren der Ordensballeien, den Prioren der Chartausen, dem Rector des Hospitals von Cus, den Abgesandten von zwölf weiblichen Klöstern, den Dekanen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von achtzehn Stiftern, siebenzehn Landdechanten, vierzehn Grafen, 71 Edeln und Rittern, 28 Städten, Flecken und Pflegen und 26 Amtleuten." Und auf solcher Grundlage, meinte er, könnte die neue ständische Verfassung errichtet werden! Der Staatskanzler erwiederte ihm hierauf sehr richtig, „daß diese Verfassung nicht mehr auf die gegenwärtigen Verhältnisse passend sei" und zeigte hierdurch wie durch andere Aeußerungen, daß er unendlich einsichtsvoller, aufgeklärter und freisinniger sei, als Görres und seine ganze Deputation.

In Berlin machte die Adresse und die Schrift einen unbeschreiblichen und natürlich sehr unangenehmen Eindruck. In einer von Potsdam aus erlassenen Cabinetsordre ertheilte der König auf die erstere eine sehr entschiedene Antwort, in welcher es unter anderem heißt: „Weder in dem Edicte vom 22. Mai 1815, noch in dem 13. Artikel der Bundesacte sei eine Zeit bestimmt worden, binnen welcher die Verfassung des Staats eingeführt werden sollte. Nicht jede Zeit sei die rechte, eine Veränderung in der Verfassung des Staats einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gegeben, daran erinnere, zweifle freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage und greife seinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassungen vor, welches Urtheil eben so frei sein müsse, als der erste Entschluß es gewesen. Er selbst werde den Zeitpunkt bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen solle, und er werde sich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele nicht übereilen lassen u. s. w."

Noch ehe diese Cabinetsordre in den Rheinischen Zeitungen erschien, war Hardenberg bereits wieder nach Berlin abgereist. Die constitutionellen Erwartungen und Hoffnungen aber waren bis auf Weiteres dahin und die Reaction trat jetzt drohend und siegreich in ganz Deutschland und am positivsten vielleicht in Preußen hervor. Von nun an vermochte sie Hardenberg nicht mehr zu hemmen oder geschickt zu vermeiden, von nun an war sein Einfluß, trotz seiner Stellung, von geheimen und offenen Einflüssen entgegengesetzter Richtung überwogen. Denn an die Koblenzer Adresse reihten sich jene bekannten Ereignisse, welche die Reactionaire so geschickt zu benutzen wußten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

um dem öffentlichen Geiste in Deutschland auf lange hin Fesseln anzulegen und unter denen, um sie alle zu nennen, wir nur das erste zu nennen brauchen, nämlich die Wartburgsfeier. Zwar glaubte man in Berlin noch bis zur Mitte des Jahres 1819 mit der größten Zuversicht, daß der König die Grundlinien der Verfassung unterzeichnen, ja man nannte sogar den Tag, an welchem der Staatskanzler sie demselben vorlegen würde, aber wenige Monate später erfuhr man durch die Carlsbader Beschlüsse, wie sehr man sich geirrt.

Hardenberg wohnte den Congressen zu Aachen, Carlsbad und Wien bei. Welchen Theil er an den Maßregeln hatte, die dort beschlossen worden, ist nicht bekannt, so viel aber steht fest, daß sie mit seinen Gesinnungen und Principien im vollkommensten Widerspruch waren. Unwürdig wäre es anzunehmen, daß er es aus selbstsüchtiger Klugheit für angemessen gehalten, sich an die Spitze der Gegenwirkung zu stellen, viel wahrscheinlicher, daß er unwillig geschehen ließ, was er nicht ändern konnte. Offenbar blieb ihm nur eine doppelte Wahl, entweder sich gänzlich zurückzuziehen, was Viele wahrscheinlich gern gesehen hätten, oder eine defensive Stellung zu nehmen, um den Reactionairen das Spiel wenigstens so sauer als möglich zu machen und zu retten, was sich retten ließe. Ob die erstere Partie nicht seiner würdiger gewesen wäre, lassen wir dahin gestellt sein; genug — er nahm die zweite, und als am Ende des Jahres 1819 die bisherigen Hauptvertreter der Freisinnigkeit und des Fortschrittes: Humboldt, Boyen und Beyme, wahrscheinlich in Folge der Carlsbader Beschlüsse aus dem Ministerium traten, blieb er auf seinem Platze. Glaubte er vielleicht, daß dieses Zwischenspiel unmöglich lange dauern, daß er doch zuletzt Sieger bleiben werde und daß man für den Augenblick nachgeben müsse, um Zeit zu gewinnen? Dies scheint aus dem Edict vom 20. Januar über die Regulirung und Feststellung der Staatsschuld hervorzugehen, in welchem die letztere unter die Garantie der künftigen Reichsstände gestellt wird, noch entschiedener aber aus einem, später durch die Zeitungen veröffentlichten Privatschreiben Hardenbergs, in welchem es heißt, „daß man dem langsamen und folgerechten Gange, den die Regierung nehme, mehr Zutrauen schenken möge. Die Verfassung werde nach den öffentlich ausgesproche-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nen Grundsätzen ausgearbeitet werden und namentlich nach denen, welche in dem Edicte vom 22. Mai 1815 aufgestellt worden."

In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigten ihn wieder vorzugsweise die auswärtigen Angelegenheiten, namentlich die Ereignisse, die sich auf der pyrenäischen Halbinsel und in Italien entwickelten. Wir finden ihn auf den Congressen von Troppau und Laybach. Von Laybach aus reiste er nach Rom, um mit dem Papste wegen der Wiederbesetzung der rheinischen Bisthümer zu unterhandeln. Von Pius VII. mit der größten Auszeichnung empfangen, schloß er mit dem Kardinal Consalvi das Concordat vom 21. Juli 1821.

Noch einmal sollte er Italien betreten, um in Begleitung seines Königs dem Congresse zu Verona beizuwohnen. Als sich dieser von dort nach Rom begab, benutzte er diese Abwesenheit, um eine Reise nach Mailand, Genua und Florenz zu machen. Er verließ Verona am 11. November. In Mailand zog er sich eine Erkältung zu, reiste aber doch über Pavia weiter nach Genua. Hier wurde er von einem Brustkrampfe befallen, welcher Besorgniß erregte; am 25. war er jedoch durch Hülfe seines Arztes, des Geheimerath Rust, so weit wiederhergestellt, daß er wieder an die Geschäfte gehen konnte. Man hatte ihm die Ankunft eines Couriers verheimlicht; er befahl am 26. früh ihm die Depeschen zu bringen mit den Worten: „Beschäftigung ist mein Element, und wenn ich arbeite, wird mir wohl." Um 2 Uhr Nachmittags vom Schlage getroffen, starb er um 11 Uhr Abends. Der 26. November war auch der Todestag seines Vaters.

Fassen wir Alles zusammen, was bei der Beurtheilung eines Staatsmannes und einer historischen Größe beachtet werden muß, die Höhe des Standpunktes, den Umfang des Wirkungskreises, die innere Wahrheit und Gediegenheit seines Princips, die Vielseitigkeit und Energie des Talents und endlich das Resultat von alle diesem, sein objectives Wirken und Schaffen selbst, so gibt es wenige preußische Staatsmänner, die ihm gleich, keinen einzigen, der über ihn stände. Unter den neueren, ihm gleichzeitigen, können allein Stein und Humboldt mit ihm verglichen werden. Der erstere übertrifft ihn unfehlbar an Entschiedenheit und Consequenz des Charakters und an ursprünglichem, schöpferischem legislativen Genie, steht ihm aber viel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

leicht schon nach an Mannigfaltigkeit der Hülfsquellen und Vielgewandtheit für die Administration, und ermangelt gänzlich des diplomatischen Talents. Stein war nur für außerordentliche Verhältnisse gemacht, Hardenberg war jedem Verhältniß gewachsen; Steins Energie und Unbeugsamkeit ging nicht selten in Starrheit und Einseitigkeit über, Hardenberg wußte die Extreme zu vermeiden, oder zu vermitteln; Steins praktische Größe wurzelt ganz in seiner Theorie und in der Reinheit und Stärke seines Willens, Hardenberg ist zugleich fein, weltklug und umsichtig; jener will sein Princip um jeden Preis und, wenn es sein muß, rücksichtslos durchsetzen, dieser berechnet sorgfältig die Möglichkeit und die Umstände. Wenn in Humboldt dagegen die universellste Wissenschaft und unwandelbare Gesinnung sich zur höchsten Praxis, zu vollkommener Staatskunst durchgebildet hatten, wenn er an classischer Vollendung und Perikleischer Hoheit des Geistes alle Staatsmänner seiner Zeit hinter sich ließ, so darf man auf der andern Seite nicht vergessen, daß er doch nie, wie jene beiden, in erster Stellung gewesen und an der Spitze des ganzen Staates gestanden hat.

Doch wie man auch über ihr Größeverhältniß urtheilen möge, sie haben alle drei in derselben Richtung, in demselben Geiste gewirkt, und was Preußen noch im Augenblicke ist, ist es großentheils durch sie. Wann und wie es unserer Zeit gelingen wird, das Ziel, welchem sie nachgestrebt, zu erreichen und ihrem Werk den letzten Stein hinzuzufügen, ist eine Frage, welche der Zukunft angehört.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Leipzig,
im Verlage von Georg Wigand.
1842.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black